

Nachricht vom 29.03.97 weitergeleitet
Ursprung : /CL/ATOM/ALLGEMEIN
Ersteller: S.PASSLACK@LINK-M.de

anti atom aktuell 78, Ausgabe Ostern 1997

Neben der Dokumentation des zur Zeit in den Medien oft genannten "Verständigungspapiers" und Hintergründen zu dessen Entwicklung enthält die aktuelle Ausgabe folgende Einschätzung dieses Papiers:

Erste Bewertung zum "Entwurf der Arbeitsgruppe für eine Verständigung"

Hannover (Wolfgang Neumann)- Bei der folgenden Bewertung handelt es sich nicht um eine umfassende fachliche und politische Analyse, sondern um eine erste kurze Bewertung einzelner Punkte aus dem o.g. Papier. Als Maßstab für die Bewertung dient daher die Ausgangsposition der beiden Verhandlungsparteien und nicht der eigentlich zu fordernde schnelle Ausstieg. Die Punkte werden in der Reihenfolge des sogenannten Verständigungspapiers abgehandelt

Endlagerung

Ein Endlager für alle in der BRD anfallenden radioaktiven Abfälle wird in dem Papier als "erstrebenswerte Option" bezeichnet. Dies ist ein Rückfall hinter Äußerungen selbst vom Bundesumweltministerium. Ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle ist aufgrund der Volumenreduzierung schwach- und mittelaktiver Abfälle (gegenüber früheren Schätzungen), der Möglichkeit zur Direkten Endlagerung bestrahlter Brennelemente sowie unter Sicherheitsgesichtspunkten die einzig sachgerechte bzw. unter den gegebenen Randbedingungen optimalste und volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung. Dies gilt erst recht bei einem anzustrebenden Ausstieg aus der Atomenergienutzung. Eine Fortführung der Endlagerprojekte Gorleben und Konrad wurde selbst in früheren Papieren des BMU nicht als zwingend abgeleitet.

Der im Verständigungspapier geforderte zügige positive Abschluß des Planfeststellungsverfahrens Konrad ist unter Berücksichtigung bisheriger politischer Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesregierung sowie bis in die jüngste Zeit reichende rechtlichen Zweifel des Niedersächsischen Umweltministeriums nicht nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der Zweifel an der Notwendigkeit dieses Endlagers (auch durch die EVU) und in diesem Zusammenhang auch des erheblichen Kostenaufwandes für Ausbau und Betrieb ist nicht zu erkennen, welche positive Seite die Vereinbarung für Niedersachsen oder gar den Standort Salzgitter haben soll. Jenseits aller Sandkastenspiele könnten die EVU nach positivem Planfeststellungsbeschluß, sobald es ihnen opportun erscheint, den Sofortvollzug für Konrad einklagen. Davon abgesehen ist es unvertretbar, die Verantwortung für die Nutzung von Konrad auf Klagen von Kommunen und Bevölkerung abzuwälzen. Darüber hinaus werden nach gegenwärtiger Rechtsprechung viele Probleme aufgrund der Drittbetroffenheitsproblematik nicht Gegenstand der Gerichtsverfahren sein können bzw. es müßte erst in separaten Rechtsstreiten versucht werden, die Anerkennung der Betroffenheit durchzusetzen.

Fazit: Es handelt sich nur vordergründig um einen Kompromiß. Real ist für die Bevölkerung nichts gewonnen.

Mit der Zustimmung von SPD und Niedersächsischer Landesregierung zum im Papier vorgeschlagenen Vorgehen in Gorleben bei gleichzeitigem vorläufigen Verzicht auf die Suche nach anderen potentiellen Standorten wird die "Eignungshöflichkeit" des Salzstockes in Gorleben defacto anerkannt. Damit wird die Nutzung des Salzstockes in Gorleben praktisch präjudiziert. Der angegebene Zeithorizont 2005 (Ende der Erkundung), 2030 (Beginn der Ausbauarbeiten) und 2035 (Inbetriebnahme) enthält nichts neues und entspricht den Wünschen der EVU. Bezeichnend ist die vorgesehene Aushöhlung des Bergrechtes und im Prinzip auch des Grundgesetzes durch die Enteignungsklausel, die in das Atomgesetz eingebaut werden soll. Dies würde das schnelle Aus für Salinas bedeuten.

Fazit: Im Fall Gorleben würde bzgl. des technischen Sachstandes und der Planungen im Prinzip nur der ohnehin vorhandene Status quo vereinbart; kein Gewinn für SPD oder Niedersächsische Landesregierung. Im Gegenteil würde mit der Enteignungsklausel auf eine der vielversprechendsten Verhinderungsmöglichkeiten für ein Endlager Gorleben verzichtet.

Erst in jüngsten Gutachten (Dezember 1996) der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird die Standsicherheit von Teilen des Grubengebäudes in Morsleben wieder negativ beurteilt und auch Auswirkungen für die Langzeitsicherheit befürchtet. Diese Bewertung und die bekannten, schon seit Jahren diskutierten gravierenden Sicherheitsdefizite des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) lassen es, unabhängig von der Festlegung eines bestimmten Nuklidinventares, aus sicherheitstechnischer Sicht geradezu abenteuerlich erscheinen, den Betrieb um nochmals 5 Jahre zu verlängern. Welche Rolle die Festlegung des Nuklidinventars wirklich spielt, müßte darüber hinaus noch überprüft werden. Dies muß nicht zwangsweise bedeuten, daß nicht mehr als die ursprünglich vorgesehenen 40.000 m³ radioaktiver Abfälle eingelagert werden können. Die Beschränkung des Planfeststellungsverfahrens auf die Stilllegung ist kein Entgegenkommen der Bundesregierung, sondern entspricht eher der realistischen Einschätzung, daß ein genehmigter Betrieb mit einem nach gegenwärtigen Regeln laufenden Planfeststellungsverfahren nicht erreichbar ist.

Fazit für Morsleben: Die Situation für den Standort würde sich mit der Vereinbarung eher verschlechtern.

Zwischenlagerung

Die eventuelle Errichtung eines neuen Zwischenlagers in Süddeutschland ist Augenwischerei, da dafür in den nächsten Jahren aus Sicht der Betreiber kein Bedarf besteht. Dies gilt insbesondere bei einer Zustimmung zur künftigen PKA-Nutzung und dem Passus zum Zwischenlager in Ahaus. Mit der Vereinbarung, Transporte in die Zwischenlager im Rahmen des Zwischenlagerkonzeptes politisch und rechtlich streitlos zu stellen, wird das Ganze ad absurdum geführt.

Fazit: Für Ahaus wird der - nach Abschluß der laufenden Verfahren zu erwartende - Status quo festgeschrieben und für Gorleben im günstigsten Fall erreicht, daß die Halle neben den HAW-Kokillen nur mit norddeutschem Atommüll vollgestellt wird. Großer Erfolg für Niedersachsen! Oder doch nicht?

Die Pilotkonditionierungsanlage ist von Betreiberseite schon seit

langem nicht mehr für die endlagerfähige Konditionierung von Brennelementen vorgesehen, sondern zur Optimierung der Nutzung von Zwischenlagerstellplätzen sowie als Service-Anlage für Transport- und Lagerbehälter. Mit dem Passus im Verständigungspapier wäre eine der letzten zu prüfenden Möglichkeiten, ob die 3. TG für die PKA versagt werden kann, gegenstandslos.

Fazit: Mit der Vereinbarung wird lediglich der Willen des PKA-Betreibers vollzogen.

Kernkraftwerke

Es wird ein Bestandschutz für die laufenden Atomkraftwerke gesichert. Alle Probleme, die die Betreiber gegenwärtig mit der sogenannten Entsorgung in bezug auf den Weiterbetrieb ihrer Kraftwerke haben bzw. kriegen könnten (u.a. Bindung des Betriebes an Fortschritten in der Endlagerfrage, Nachweis der schadlosen Verwertung des bestrahlten Kernbrennstoffes einschließlich des Verbleib von Plutonium), würden damit vorsorglich aus dem Weg geräumt.

Fazit: Für die SPD und alle, die mit ihr koalieren wollen, stünde der Ausstieg aus der Atomkraftnutzung nicht mehr auf der Tagesordnung.

Mit der im Papier festgeschriebenen Sicherheitsforschung für Atomkraftwerke durch den Staat und der weiteren Vorhaltung von Infrastrukturen in den Forschungseinrichtungen würde die Subvention der Atomenergienutzung fortgesetzt. Ohne das aus Steuergeldern finanzierte Forschungszentrum Karlsruhe wäre die Entwicklung des EPR in der Bundesrepublik nicht denkbar. Als Zugabe wird im Papier von CDU und SPD gleich noch der reibungslose Ablauf eines standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens für diesen Reaktortyp zugesichert. Aus der Diskussion um ein ebensolches Verfahren für einen HTR-Modul Ende der 80er Jahre in Niedersachsen ist noch bekannt, welche zusätzlichen Einschränkungen der Eingriffs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung mit diesem Vorgehen verbunden sind.

Fazit: Die Möglichkeit der Atomenergienutzung wird über die zur Zeit laufenden Kraftwerke hinaus abgesichert.

Resümee

Eine Vereinbarung auf Grundlage des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurfs stellt eine Kapitulation vor der Atomenergiepolitik der Bundesregierung dar. Neben der Befriedigung der Forderungen der Bundesregierung liest sich das Papier so, als sei es dafür gemacht, den EVU alle Optionen für die zukünftige Entwicklung offen zu halten, ohne eine Gegenleistung dafür zu erhalten. Die Zukunft der Wiederaufarbeitung ist in dem Papier noch nicht einmal erwähnt. Bisher war deren Beendigung eine der Hauptforderungen der SPD. Ein Verbot täte nach gegenwärtigem Stand selbst den EVU nicht weh, da sie in ihren Verträgen vorsorglich den Passus der Nichterfüllung durch höhere Gewalt eingebaut haben, der hier greifen und sie von Entschädigungszahlungen befreien würde. Eine Verabschiedung dieses Papiers hat zwangsweise Folgen für die gesamte Energiepolitik. Die fortgesetzte Nutzung der Atomenergie bedeutet die Beibehaltung der zentralistischen Energieversorgungsstrukturen in der BRD und damit ein Hemmnis der Durchsetzung regenerativer Energien. Eine wirkliche Energiewendepolitik ist so nicht mehr möglich.

Der Physiker Wolfgang Neumann ist Mitarbeiter des Ingenieurbüros
"Gruppe Ökologie" in Hannover.

Vertrieb: anti atom aktuell, Helgenstockstr. 15, 35394 Gießen, 0641/491390
anti atom aktuell kostet im Jahresabo (12 Ausgaben) 60 DM.